

Pflegeversicherung und Restkosten

Oma ist im Pflegeheim...

...aber nicht nur unsere Großeltern und Eltern können in ein Pflegeheim kommen!

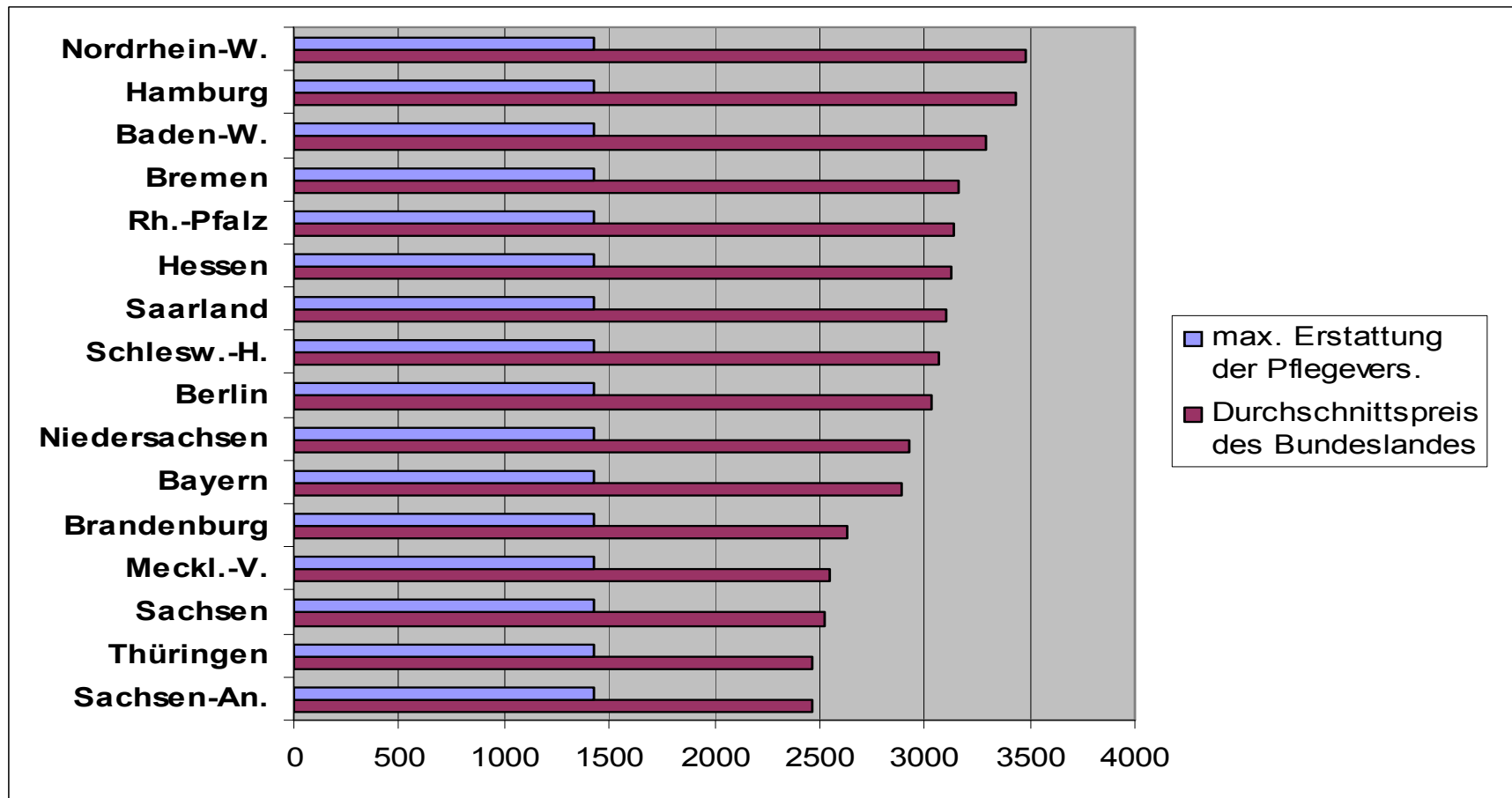
Mögliche Gründe sind:

- Unfall
- Schlaganfall
- Hirninfarkt
- Krebserkrankung

Was kostet ein Pflegeheim?

- Die Kosten sind nach Art und Einrichtung von Pflegeheim zu Pflegeheim unterschiedlich...
- Im Durchschnitt liegen die Kosten jedoch bei ca. 2.500 – 3.500 €
(ländliche oder städtische Region)
- Hiervon trägt die Pflegeversicherung in Stufe III:
 - 1.470 €
 - bis zu 1.918 € bei „Härtefällen“ (Feststellung des erhöhten Pflegebedarfs durch den Arzt)

Das Preisgefälle...



...und die „Restkosten“?

- Bevor die Sozialhilfe „einspringt“ werden die Einkünfte des zu Pflegenden berücksichtigt:
 1. Renten und Pensionen
 2. Sonstige Erwerbseinkommen
 3. Zinseinkünfte
 4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 5. Sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen

...und wenn das nicht ausreicht?

- „Vermögen ist die Gesamtheit aller in Geld bewertbarer Güter, wie z. B.“
 1. Haus- und Grundbesitz
 2. Bargeld
 3. Guthaben auf Spar- und Girokonten
 4. Aktien und Wertpapiere
 5. Bausparverträge
 6. Lebensversicherungen
 7. PKW

...müssen wir unser Haus verkaufen?

Das Haus kann „verschont“ werden, wenn:

- es sich um ein angemessenes Haus / Wohnung handelt, welches vom Partner eines Heimbewohners weiterhin bewohnt wird
- Weiterhin werden kleinere Barbeträge (sog. Schonvermögen) bis zur Höhe von 2.301 /2.915 € bei Alleinstehenden / Verheirateten nicht berührt

...dann werde ich mein Haus übertragen!

- Aber – eine Schenkung die in den letzten 10 Jahren getätigt wurde wird zurückgefordert, um den Unterhalt zu sichern.
(vgl. § 528,1 Satz 1 BGB)
- Ausnahme: kleine Geld- und Sachzuwendungen
sog. „Anstandsschenkungen“

...wer muss sonst für mich zahlen?

- Nur der **Ehepartner** oder die **Kinder**.
Nicht pflichtig sind: Stiefkinder, Geschwister, Schwäger und Schwiegerkinder
- Die Unterhaltspflicht errechnet sich wie folgt:
Nettoeinkommen abzüglich:
 - Selbstbehalt (Düsseldorfer /Berliner Tabelle)
 - lfd. Ausgaben (Versicherungen, Kredite, Raten)
 - Beiträge zur Altersvorsorge
 - Kinderbetreuungskosten / Werbungskosten

Das selbstbewohnte Haus ist nicht antastbar, ebenso Sparbücher etc. bis zu einer bestimmten Grenze.

Auszug aus dem Fernseh-Beitrag „plusminus“ vom 26.04.2005

Grundsätzlich gilt:

Wird ein Kind für seine Eltern unterhaltspflichtig, darf es monatlich 1.250 € behalten. Dieser Selbstbehalt soll die Kosten der allg. Lebenshaltung inc. Miete abdecken. Was darüber hinaus geht, kann das Sozialamt einbehalten, allerdings nach einer Entscheidung des BGH nur zu 50 %. Jedoch halten sich nicht alle Kommunen an diese Empfehlung.

Einige Städte und Gemeinden ziehen immer noch bis zu 100 % ein.

Während im Süden der Republik hohe Freigrenzen von bis zu 75.000 € gelten, greift man im Norden und Westen knallhart zu.

Trauriger Spitzenreiter ist Köln. Hier steht grundsätzlich das ganze Vermögen zur Disposition...

Auszug aus dem Fernseh-Beitrag „plusminus“ vom 26.04.2005

Fortsetzung:

...und besonders hart trifft es gegenwärtig die so genannte „Sandwich-Generation“. Sie soll für Kinder und Eltern aufkommen, ein Elternteil im Pflegeheim und das Kind in der Ausbildung...

Zitat:

„Da ist es auch nur ein schwacher Trost, dass einem wenigstens die so genannte Riester-Rente gelassen wird...“

Quelle:

www.daserste.de/plusminus/beitrag_archiv.asp?aid=345

Resultat:

Im Bundesdurchschnitt sind 30 – 50 % der verbleibenden Kosten durch Angehörige zu leisten

oder...

Hätte ich doch bloß früher...